M I T T E I L U N G E N

DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

Nr. 4 24.November 1958

1) Hans Schmidt: Die Arbeitsgemeinschaft hannoverscher Behördenbibliotheken

Zur Errichtung örtlicher und fachlicher Arbeitskreise von Parlaments- und Behördenbibliotheken gab Landtagsbibliothekar Schmidt in einem Referat auf dem Bibliothekartag in Fulda folgende Anregungen:

Lokale Arbeitsgemeinschaften von Behördenbibliotheken hat es in Deutschland erstmals nach dem ersten Weltkrieg in den zwanziger Jahren gegeben. Ich verweise auf die Bibel des Behördenbibliothekars, (Müller, Hugo: Behördenbibliotheken, Berlin 1925, S.218 ff.) wo man eine Abhandlung über "Arbeitsgemeinschaften im Behördenbibliothekswesen" von einem anonym gebliebenen Verfasser findet. In Berlin gab es seit Juni 1923 eine "Arbeitsgemeinschaft der preußischen Behördenbibliotheken"; seit November 1923 die "Arbeitsgemeinschaft der Reichsbehördenbibliotheken", in Dresden seit April 1924 die "Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Ministerialbibliotheken". Schon aus den Gründungsdaten ist zu ersehen, daß diese Arbeitsgemeinschaften in Notzeiten eingerichtet wurden, der verlorene Krieg und die Inflationszeit standen dabei Pate. Aber das Reich und die Länder waren damals weitgehend in ihrem Bestande erhalten geblieben - und Bombenteppiche hatte es nicht gegeben.
Anders nach dem Zusammenbruch 1945: Deutschland wurde geteilt, und es entstanden neue Länder in den Besatzungszonen, so im November 1946 auch das Land Niedersachsen. Damit wurde das zu drei Vierteln zerstörte Hannover Landeshauptstadt. Neben dem Landesparlament wurden die verschiedenen Landesministerien und andere Landesorgane eingerichtet, doch grössere Behördenbüchereien waren kaum vorhanden, da Hannover früher nur Sitz eines preußischen Oberpräsidenten war, dessen Dienstbücherei zudem zum grössten Teil vernichtet wurde. Die örtlichen wissenschaftlichen Bibliotheken, wie die Landesbibliothek, die Stadtbibliothek, sowie die Bibliothek der Technischen Hochschule, waren mit den erhaltenen Beständen meist noch ausgelagert, außerdem besaßen sie sowieso das benötigte staats- und verwaltungsrechtliche Schrifttum nur zu geringen Teilen; daher ergab sich, daß die mit dem Aufbau der Bücherei in den höchsten Landesorganen betrauten Kolleginnen und Kollegen auf die wenigen erhalten gebliebenen Behördenbibliotheken - es handelte sich in erster Linie um die Amtsbücherei des Rathauses und die Landgerichtsbibliothek - zurückgreifen mußten. Aus diesen zunächst einseitigen und nur fernmündlichen Beziehungen, die sich zudem meist um dasselbe gesuchte Material, nämlich Amts-, Gesetz- und Verordnungsblätter, Parlamentsdrucksachen und staatsrechtliche Kommentare drehten, entwickelte sich das Bedürfnis, die eigenen Sorgen und Erfahrungen auszutauschen. So entstand im Oktober 1949 die "Arbeitsgemeinschaft hannoverscher Behördenbibliotheken". Sie gab sich folgende Satzung:

§ 1

Die nachstehend aufgeführten niedersächsischen Ministerialbibliotheken und behördlichen Fachbüchereien haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die ihren Sitz in Hannover hat:
(es folgen die Namen der angeschlossenen Bibliotheken)

§ 2

Die Arbeitsgemeinschaft soll der Förderung der gemeinsamen fachlichen Interessen dienen, ohne jedoch die Selbständigkeit der einzelnen Büchereien zu berühren. Sie hat die Aufgabe, die sparsamste Bewirtschaftung der den einzelnen Bibliotheken zur Verfügung stehenden Geldmittel durch er-

DB 3833-11.58

höhte Ausnutzung der vorhandenen Bücherbestände zu erreichen.
Dabei soll sie besonders folgende Aufgaben erfüllen:

1) die Verwaltung der Büchereien einheitlicher und einfacher gestalten, z.B. durch Austausch von Bücherkatalogen und Herausgabe eines gemeinsamen Zeitschriftenverzeichnisses,
2) Bücher- und Zeitschriftenbeschaffung nach gemeinsamen Planregeln,
3) gegebenenfalls durch gemeinsamen Bezug die Beschaffung von Büchern verbilligen,
4) Sammelwerke, Zeitschriften, Gesetzsammlungen, Amtsblätter durch Austausch von Doppelstücken vervollständigen,
5) den Leihverkehr zwischen den einzelnen Büchereien regeln,
6) Erfahrungen der einzelnen Büchereien für alle nutzbar machen.

§ 3

Die Arbeitsgemeinschaft erledigt diese Arbeiten in regelmässigen Zusammenkünften, die abwechselnd in den einzelnen Bibliotheken stattfinden.

§ 4

Um die Belange der Behördenbüchereien zu vertreten, wählt die Arbeitsgemeinschaft für die Dauer eines Jahres aus ihrem Kreise mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Geschäftsführer, die gemeinsam berechtigt sind, die Arbeitsgemeinschaft rechtlich zu vertreten, jedoch bedürfen Vertretungshandlungen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, in jedem besonderen Falle der vorherigen Zustimmung der Körperschaft, der die zu vertretende Bücherei angehört.

§ 5

Über die Ergebnisse der Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen, die die einzelnen Büchereien abschriftlich erhalten.

§ 6

Bei Abstimmungen hat jede der der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Büchereien eine Stimme.

§ 7

Eine Änderung dieser Satzung ist nur durch einen Beschluß mit Zweidrittel-Mehrheit möglich.

§ 8

Der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft ist jederzeit durch schriftliche Erklärung möglich.

Hannover, den 3.Oktober 1949

Für die Behörde:	Für die Bücherei:
gez.Unterschriften	gez. Unterschriften

Im Oktober 1949 waren es 15 Institute, heute sind der Arbeitsgemeinschaft 25 Büchereien angeschlossen. Von diesen Büchereien werden 6 von Diplombibliothekaren, eine von einem gelernten Buchhändler, alle anderen von Kräften aus der eigenen Verwaltung betreut.

Zunächst wurde mit dem hannoverschen Buchhandel ein Vertrag abgeschlossen, danach wurde als gemeinsame Aufgabe ein Verzeichnis von Amts-, Gesetz- und Verordnungsblättern angelegt, das jetzt auf alle laufend gehaltenen Periodica ausgedehnt werden soll. Ein Verzeichnis von den im Bereich der Arbeitsgemeinschaft vorhandenen Nachschlagewerken ist außerdem in Bearbeitung; in beiden Fällen ist nicht an eine Vervielfältigung gedacht, sondern diese Zettelkataloge werden in je einer Bibliothek stationiert, die auskunftspflichtig ist.

Wenn es sich bei diesen Vorhaben um fest umrissene Unternehmungen handelt, so ist im persönlichen Bereich das Wertvollste der Austausch der gegenseitigen Erfahrungen auf den etwa alle sechs Wochen stattfindenden Sitzungen. Dadurch, daß sich alle Mitarbeiter der behördlichen Bibliotheken kennen, ist die gegenseitige Auskunftserteilung und Ausleihe vorbildlich schnell und entgegenkommend geworden. Naturgemäß ergab sich auch die Frage, wie die bibliotheks-technischen Erfahrungen den Kolleginnen und Kollegen aus dem "Nur-Verwaltungsbereich" nahe gebracht werden konnten. Schon die Tatsache, daß die Sitzungen jeweils in eine andere Bücherei verlegt werden, wirkte befruchtend; zudem wird in den meisten dieser Sitzungen ein besonderes Thema behandelt: Aufstellungssysteme, Erwerbsbuchformen, Fachbibliographien und Biographien, Katalogarten, Leihverkehrsformen, Loseblattsammlungen, Sammlungen von Gesetzesmaterialien und der Zeitschriftenumlauf sind eine kleine Auswahl. Darüber hinaus wurden von einer unserer bibliothekarischen Kolleginnen für interessierte Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich Privatstunden in Titelaufnahmen erteilt, von Lästerzungen die "Heidenmission" benannt.

Die über jede Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gefertigten Niederschriften, die den beteiligten Dienststellen zugestellt wurden, ermöglichten es, in einzelnen Büchereien vorhandene Schwierigkeiten gegebenenfalls abzustellen. So hat die Arbeitsgemeinschaft bei Neubauvorhaben der jeweiligen Dienstherren immer wieder auf die Berücksichtigung genügender Büchereiräume hingewiesen und - falls Neubauten ohne Einplanung, oder eventuell mit einer Fehlausstattung der Bücherei errichtet wurden - mit entsprechender Kritik nicht gespart; die Folge war z.B. eine diesbezügliche Verfügung des niedersächsischen Justizministers für die Büchereien seines Dienstbereiches.
Ein wichtiges Moment war immer die Behandlung der Frage der Unterstellung der Behördenbücherei: Hauptbüro oder Fachreferent? Die Erfahrung hat gezeigt, daß der interessierte Fachreferent wohl die grössere Gewähr für das Gedeihen und die Wertschätzung der Bücherei bietet.
Auf dem Wege über die örtliche Arbeitsgemeinschaft haben sich aber auch die fachlich nahestehenden Büchereien zusammengefunden, etwa: Finanzministerium und Oberfinanzdirektion, die Bücherei des Innenministeriums mit der stark ausgeprägten Kommunalabteilung und die Amtsbücherei des Rathauses, Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftskammer. Oft war es so, daß auf diese Weise den Kollegen amtliche Veröffentlichungen bekannt wurden, die im eigenen Hause herausgegeben, aber an die fachverwandte oder übergeordnete Dienststelle geleitet wurden, ohne die eigene Bücherei von ihrem Erscheinen in Kenntnis zu setzen, geschweige denn ihr ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.
Wenn sich nun diese positiven Erfahrungen im Bereich eines örtlichen Arbeitskreises von Behördenbüchereien ergaben, wäre es doch naheliegend, diese auch auf die fachverwandten Institute im ganzen Bundesgebiet anzuwenden. Welche Möglichkeiten ergäben sich durch die Verbindung etwa der Bibliotheken der jeweiligen Fachministerien und

Staatskanzleien der Länder untereinander - bei den Parlamentsbibliotheken ist der Anfang bereits gemacht - aber auch bei den anderen Landesinstituten, wie etwa Landesrechnungshöfe, Staatsgerichtshöfe, Oberlandesgerichte, Landesplanungsämter, Regierungsbezirke, Kommunalverwaltungen der Großstädte, Selbstverwaltungskörperschaften z.B. Landwirtschaftskammern usw. Wenn unter dem gemeinsamen Dach der großen "Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken" überörtlich die jeweiligen Büchereien der fachverwandten Institute des Bundes, der Länder und der Kommunen in diesem Bereich zur Selbstverständlichkeit werden. Schnellste gegenseitige Ausleihe von Fachliteratur auf dem Wege der Amtshilfe wäre möglich; Spezialdenkschriften oder Gutachten würden zur gegenseitigen Kenntnis kommen und könnten ausgetauscht werden. Und - es wäre eine Schlacht gegen die Bürokratie gewonnen, denn es gäbe nur einen Weg, wo sich Bücherei direkt zu Bücherei findet, zum Nutzen des jeweiligen Dienstherren selbst und damit vielleicht auch zum Wohle der Allgemeinheit.

2) Rabatt für Behördenbibliotheken

Auf die Anzeige in den "Mitteilungen" Nr.3 vom 1.7.1958 sind bis Ende Oktober Anträge von 52 Parlaments- und Behördenbibliotheken bzw. von Dienststellen für die Bibliotheken ihres Dienstbereiches bei der Arbeitsgemeinschaft eingegangen.

Bei den zwischen dem Vertreter der Parlaments- und Behördenbibliotheken, Bibliotheksoberrat Dr.Kirchner-Karlsruhe und dem Vertreter der Verlegerschaft, Dr.Kleine-Frankfurt/M., bisher geführten Verhandlungen hat die Verlegerschaft ihrer Absicht unmißverständlich Ausdruck verliehen, nur solchen Parlaments- und Behördenbibliotheken Rabatt gewähren zu wollen, die ihre Bestände auch Behördenfremden zugänglich machen.

Es ist nicht sicher, ob die Verleger auf den von Dr.Kirchner gemachten Vorschlag eingehen werden, der eine grundsätzliche Rabattgewährung an alle Bibliotheken der öffentlichen Hand vorsieht, wenn sie nur den gleichfalls geforderten Jahresmindestetat von 30.000 DM erreichen.
Es empfiehlt sich daher für alle Bibliotheken, die Wert darauf legen, am Bibliotheksrabatt teilzunehmen, die Behördenvorstände zu veranlassen, die Benutzbarkeit ihrer Bestände durch dritte, behördenfremde Personen in der Benutzungsordnung zu verankern. Im übrigen werden alle Bibliotheken, die ihre Anmeldung für die Teilnahme am Bibliotheksrabatt zwar vorgenommen, die Frage der Öffentlichkeit ihrer Bibliothek jedoch nicht berührt haben, aufgefordert, dies schnellstens durch Meldung an die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken nachzuholen. Es empfiehlt sich, einen Abzug der Benutzungsordnung beizufügen, im übrigen aber Erklärungen darüber abzugeben, ob die Bibliothek am Deutschen Leihverkehr oder Zentralkatalogen teilnimmt.

3) 24.Sitzung des Rates des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine (IFLA) vom 12. bis 17.10.1958 in Madrid

Die Kommission für Parlaments- und Behördenbibliotheken hat auf der 24.Sitzung des IFLA-Rates in Madrid Ministerialrat K.G. Wernicke zum Vertreter der IFLA auf dem 1959 in Deutschland stattfindenden Kongress des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften bestellt.

Anläßlich dieser bevorstehenden Tagung regte die Kommission an, in jedem Land ein Verzeichnis der Parlaments- und Behördenbibliotheken zu erstellen und eine Untersuchung über den Status der Bibliothekare behördlicher Bibliotheken sowie deren Einstufung im Vergleich zu anderen Beamten und Angestellten durchzuführen. Darüber hinaus sprach sich die Kommission für einen Austausch von Arbeitsberichten zwischen

Arbeitskreise bilden würden, müßte z.B. der Amtsdrucksachentausch

den Verbänden der Parlaments- und Behördenbibliotheken der einzelnen Länder aus.

Die Kommission für Katalogsfragen hat vom Council on Library Resources, Inc., Washington, zur Durchführung einer internationalen Konferenz über Katalogisierungsprinzipien eine Spende von ca 2o.ooo Dollar erhalten.

Die Kommission hat beschlossen, zur Vorbereitung dieser Konferenz einen repräsentativen Arbeitsausschuß von ca 2o Teilnehmern im Juli 1959 nach London einzuladen. Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses wurde F.C.Francis, Bibliothek British Museum, London, und zu Schriftführern A.H.Chaplin, Bibliothek British Museum, London, und L.Sickmann, Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt. Der Arbeitsausschuß wurde beauftragt, ein monatliches Informations-Bulletin herauszugeben, um alle interessierten Stellen über seine Tätigkeit auf dem laufenden zu halten und die Mitarbeit möglichst vieler Bibliothekare aus allen Ländern zu ermöglichen.

4) Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bundesministerialbibliotheken am 28.1o.1958 in Bonn

Nach § 11 Abs.2 der durch Kabinettsbeschluß vom 8.1.1958 in Kraft gesetzten GGO I (Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Erster Teil) bilden die Büchereileiter der Ministerien eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Vorsitz eines Vertreters des Bundesministeriums des Innern. Die Arbeitsgemeinschaft soll die Ministerien in Fragen des Büchereiwesens fachlich beraten, vor allem den Leihverkehr regeln, Mitteilungen über Neuerwerbungen austauschen und die Beschaffungsgebiete abgrenzen, um den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel sicherzustellen, die den Ministerien für ihre Büchereien zur Verfügung stehen.

Die Leiter der Bundesministerialbibliotheken traten am 28.1o.1958 auf Einladung und unter dem Vorsitz des zuständigen Referenten im Bundesministerium des Innern zu einer Sitzung zusammen, in der die bereits bestehende Arbeitsgemeinschaft neu konstituiert und ein fünfköpfiger Arbeitsausschuß gewählt wurde, der etwa alle 4 Wochen tagen und die Entschließungen der Arbeitsgemeinschaft vorbereiten soll.

5) Verzeichnis der Postbibliotheken

Die Bibliothek der Deutschen Bundespost

Abteilungen	Referent	Verwalter oder Verwalterin	Anschrift
Hauptabteilung Bonn	Ministerialrat Kretschmann	Amtsrat Ortmann	Bonn, Bundesministerium für das Post- u.Fernmeldewesen, Koblenzer Straße 81
Abteilung Posttechnisches Zentralamt	Oberpostdirektor Landeck	Posthauptsekretärin Fränkler	Posttechnisches Zentralamt, Darmstadt, Rheinstraße 11o
Abteilung Fernmeldetechnisches Zentralamt	Wissensch. Mitarbeiter Dr.Ing. Froböse	Postoberinspektor Schmidt	Fernmeldetechnisches Zentralamt, Darmstadt, Rheinstraße 11o
Abteilung Berlin	Postrat Stelzner	Postsekretärin Mnich	Landespostdirektion Berlin-Charlottenburg Dernburgstraße 5o
Abteilung Braunschweig	Oberpostrat Borchert	Postobersekretärin Herold	Oberpostdirektion Braunschweig

Abteilungen	Referent	Verwalter oder Verwalterin	Anschrift
Abteilung Bremen	Postrat Dr.Jacob	Postobersekretärin Schütte	Oberpostdirektion Bremen
Abteilung Dortmund	Oberpostrat Schwarz	Oberpostsekretärin Hancke	Oberpostdirektion Dortmund
Abteilung Düsseldorf	Postrat Dr.Düll	Posthauptsekretärin Hewel	Oberpostdirektion Düsseldorf
Abteilung Frankfurt/Main	Postrat Wollenhaupt	Postangestellter Groiß	Oberpostdirektion Frankfurt/Main
Abteilung Freiburg	Postoberamtmann Varbelow	Postinspektor Meier	Oberpostdirektion Freiburg (Breisgau)
Abteilung Hamburg	Oberpostrat Dr.Ketschmer	Postobersekretärin Lehsten	Oberpostdirektion Hamburg
Abteilung Hannover	Posträtin Mielitz	Posthauptsekretärin Draba	Oberpostdirektion Hannover
Abteilung Karlsruhe	Postrat Landwehr	Postinspektor Dipl.-Bibl. Staiger	Oberpostdirektion Karlsruhe
Abteilung Kiel	Postrat Dohne	Postoberinspektor Kasky	Oberpostdirektion Kiel
Abteilung Koblenz	Postrat Dr.Kiderlen	Postangestellte Dipl.-Bibl. Kermann	Oberpostdirektion Koblenz
Abteilung Köln	Postrat Hauser	Postobersekretärin Gruß	Oberpostdirektion Köln
Abteilung München	Postassessor Heinze	Postoberinspektor Krappweis	Oberpostdirektion München
Abteilung Münster	Postrat Dr.Becker	Postobersekretärin Twickler	Oberpostdirektion Münster
Abteilung Neustadt	Postrat Dr.Neumeyer	Postassistentin Dudenhöffer	Oberpostdirektion Neustadt (Weinstraße)
Abteilung Nürnberg	Oberpostrat Bauer	Postassistentin Herberg	Oberpostdirektion Nürnberg
Abteilung Regensburg	Postrat Dr.Stein	Postobersekretärin Mötschl	Oberpostdirektion Regensburg
Abteilung Saarbrücken	Oberpostrat Burgard	Postobersekretärin Class	Oberpostdirektion Saarbrücken
Abteilung Stuttgart	Postassessor Schöll	Posthauptsekretärin Graf	Oberpostdirektion Stuttgart
Abteilung Sozialamt	Oberpostrat Döll	Postobersekretärin Welke	Sozialamt der Deutschen Bundespost, Stuttgart-W., Rosenbergstraße 16

Abteilungen	Referent	Verwalter oder Verwalterin	Anschrift
Abteilung Trier	Postrat Vollmer	Postangestellter Follert	Oberpostdirektion Trier
Abteilung Tübingen	Postrat Baur	Postober-sekretärin Huber	Aulendorf

6) Personalnachrichten

a) Professor Dr.Prinzhorn ist im Oktober d.J. in den Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger wurde Bibliotheksrat Dr.Grundmann zum Leiter der Bibliothek des Auswärtigen Amtes ernannt.

b) Stellengesuch

Diplombibliothekar, Jahrgang 1913, verheiratet, z.Zt. Leiter der Bibliothek einer Landesbehörde (Staats-, Verfassungs- u.Verwaltungsrecht) sucht Anstellung nach TO.A V möglichst in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Hessen aus rein persönlichen und familiären Gründen.

7) Katalog der Bücherei der Landesregierung Niedersachsen

Die Bücherei der Landesregierung in Hannover hat im Herbst 1956 einen Katalog fertiggestellt, der den gesamten Bestand der Bücherei in systematischer Gliederung verzeichnet und zu dem jährlich Nachträge und Ergänzungen herausgegeben werden. Der Katalog kann den der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Behördenbibliotheken, insbesondere in Niedersachsen, auf Antrag kostenlos abgegeben werden.
Anträge sind zu richten an die Bücherei der Landesregierung Hannover, Hohenzollern-Straße 47, z.Hd. von Herrn Redlich.

8) Dublettentausch

a) Dublettenanzeige "en bloc"

Die Bibliothek der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main, Taunus-Anlage 4 - 6
bietet: eine Dublettenliste, enthaltend etwa 330 Titel - Währung - Geldwesen - Konjunktur - Wirtschaft - Statistik (1945-1957)

sucht: Bank- und Währungsliteratur In- und Ausland (1870-1930)

b) Die Bibliothek des Bundesarbeitsgerichts, Kassel
bietet: eine Dublettenliste, enthaltend ca 70 Monographien und 60 Periodica, vorwiegend aus den Gebieten Arbeitsrecht - Wirtschaftsrecht sowie Amtsdrucksachen.

Interessenten wenden sich bitte direkt an den Leiter der Bibliothek des Bundesarbeitsgerichts, Herrn Dr.Gerstenkorn, Kassel-Wilhelmshöhe, Graf-Bernadotte-Platz 3

c) Die Bibliothek des Deutschen Bundestages, Bonn, Bundeshaus

bietet: 5 Dublettenlisten
Recht - Politik - Amtsdrucksachen - Parlamentaria

sucht: Bundesratsdrucksachen des Jahres 1949
Veröffentlichungen des Kaiserlich-Statistischen Amtes und des Statistischen Reichsamtes 1873 - 1945
Parlamentaria: Deutsches Reich und Länder 19.Jahrhundert

9) Dem Mitteilungsblatt Nr.4 liegt eine Liste der im Archiv für gesamtdeutsche Fragen, Bonn, Koblenzerstr. 12 - 14 vorhandenen sowjetzonalen Zeitschriften nach dem Stand vom 1.10.1958 bei.

Anschrift der Schriftleitung der "Mitteilungen":
Bibliothek des Deutschen Bundestages,
Bonn, Bundeshaus